



Arosa, 03.09.2020

VERANTWORTUNG DES BENUTZERS (SPIELERS) AUF DER DRIVING RANGE-ANLAGE GOLF-CLUB AROSA

Merkblatt 3

Stand 01.09.2020 / Anpassungen sind jederzeit möglich

Mit der bestätigten Startzeit übernimmt der GolfspielerInnen die Verantwortung für die Einhaltung folgender Massnahmen:

- Sämtliche Vorgaben des Bundesrates müssen eingehalten werden.
Das gilt in besonderer Weise für:
 - *Abstandhalten (1,5 Meter)*
 - *Hygienevorschriften (Hände waschen)*

Das gilt in besonderer Weise für:

- Die Bestimmungen des Merkblattes 1 „Verantwortung des Golfspielers auf der Golfanlage“ gelten sinngemäss auch für die Driving Range.
- Spieler haben eine kleine Flasche Desinfektionsmittel in der Golftasche.
 - *Wenn nicht vorhanden, kann im Sekretariat (wenn offen) für CHF 5.- gekauft werden. (100ml Fläschli).*
- SpielerInnen reinigen ihr Equipment mit dem eigenen Tuch selber (Schläger, Bälle etc.).
- SpielerInnen tauschen keine Gegenstände aus (Clubs, Schirme, Bälle etc.).
- Garderoben (Duschen) sind ab sofort wieder offen

Bei Missachtung kann der Golflehrer und der Spieler von der Anlage gewiesen werden.